

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.

Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und die Verteilungsbüros, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle, Burgauerstr. 3, entgegen.

In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. cessant jeder Anspruch auf Lieferung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Verantwortlicher: Max Hübner Nr. 224.

Amthliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Millimeter hohen Raum 5 Goldgulden, für außerhalb Wohnende 7 Goldgulden, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldgulden, im Reklameteile 30 Goldgulden, einseitig. Umständlicher, Schwieriger und tabellarischer Satz mit Aufschlag.

Verlegt: Adresse: Zeitung Annaburgbesatz.

Nr. 44.

Donnerstag, den 14. April 1927.

30. Jahrg.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Von den Reichsbehörden ist eine Gesetzesvorlage über die Berufsausbildung der Lehrlinge ausgearbeitet worden.

* Bei den Abstrichs-Verhandlungen in Genf setzte sich Graf Bernstorff für die volle Entwicklungsfreiheit der Zivildienst ein.

* Im englischen Parlament ist ein Gesetzentwurf eingebracht worden, der den Frauen das Wahlrecht vom 21. Lebensjahr ab zubilligt statt vom 30.

* Durch einen Viehpestfall in Texas sind über 200 Menschen getötet und große Vermögen zerstört worden.

* In New York geriet ein im Ban befindliches Wollentwerner in Brand. Diese Feuerbrunst wird als die größte in der Geschichte Nevadas bezeichnet.

Berufsausbildung.

Wir stehen mitten in einer großen Gesetzgebungsarbeit über das Arbeitsrecht. Tarifwesen und Arbeitszeit, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und Arbeitsgerichte sind nur ein paar Beispiele für die Fülle der Fragen, die hier der gesetzlichen Regelung harren oder noch harren. In all diesen Fällen ist es fast eine Selbstverständlichkeit, daß eine besondere Seite des Arbeitsverhältnisses, nämlich die Berufsausbildung, also Rechte und Pflichten im Lehrlingswesen, eine zunehmende rechtliche Festlegung erfahren soll. Die Berufsausbildung liegt gerade bei wieder bei den Schulentragern im Vordergrund des Interesses.

In Gesehen, Verordnungen und Tarifverträgen zerstreut ist alles, was Berufsausbildung praktischer und theoretischer Art in sich faßt. Der neue Gesetzentwurf, der jetzt in gemeinsamer Arbeit vom Reichsarbeits- und vom Reichswirtschaftsministerium hergearbeitet ist und noch in diesem Sommer die parlamentarischen Instanzen beschäftigen soll, faßt aber grundsätzlich alle Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge aus, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind.

Im zweiten Abschnitt behandelt der Entwurf die Frage, wer berechtigt sein soll, Jugendliche - zwischen 14 und 18 Jahren - zu beschäftigen und beruflich auszubilden. Ausgeschlossen davon ist nur, wer die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt oder wer die Pflichten gegen die von ihm beschäftigten Jugendlichen gräblich verletzt. Darüber hinaus dürfen Lehrlinge nur in Betrieben beschäftigt werden, die von der gesetzlichen Berufsvertretung, der Reichsregierung oder der obersten Landesbehörde als Lehrbetriebe anerkannt sind; die beiden letzteren können anordnen, den Betrieb zu bestimmen, in dem die Berufsgruppen dauernd oder auf Zeit als Lehrbetriebe anzusehen sind. Sehr ausführlich wird der Entwurf hinsichtlich der Rechte und Pflichten, die aus dem Lehrvertrag entspringen, der grundsätzlich schriftlich abzuschließen ist und der die Schlüssel der Lehrlingszeit auf vier Jahre festlegt. Übrigens dürfen Lehrlinge nur in solchen Handwerksbetrieben beschäftigt werden, deren Leiter die Meisterprüfung abgelegt haben. Das Lehrlingswesen überhaupt nimmt nun einen breiten Raum in dem Gesetzentwurf ein. Die gesetzlichen Berufsvertretungen sind es, von denen die Gesellen (Schüler)prüfung abzugeben ist, die aber nur ein Recht, diese Pflicht bleibt. Der Prüfling soll nachweisen, daß er sich die für die Berufsausbildung notwendigen Kenntnisse und die gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten angeeignet hat. Seine Ergänzung findet das durch die Meisterprüfungen, die von den Handwerkskammern zu veranstalten sind; der Prüfling muß vorher mindestens drei Jahre als Geselle gearbeitet haben. Bei dieser Prüfung soll übrigens auch starkes Gewicht auf die Kenntnisse in Buchführung, Gewerbelehre und Gewerkschaftswesen, Sozialversicherung und wirtschaftliche Betriebsführung gelegt werden. Mit der Durchführung des Gesetzes werden besondere Ausschüsse der Berufsvertretungen beauftragt, die praktisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sind. Grundätzlich wird nun diesen Berufsvertretungen das Recht eingeräumt, Anordnungen zur Regelung und Förderung der Berufsausbildung, insbesondere über den Lehrvertrag und über das Mindestmaß der zu übermittelnden Kenntnisse zu treffen, des ferneren über die Dauer der Lehrzeit in den einzelnen Berufsgruppen, über den Inhalt des Lehrvertrages usw. Auch ist die Vorfrage getroffen, Berufs- oder Fachschulen einzurichten, die Lehrstellenmarkt zu bearbeiten und Lehrlingsstellen zu führen. Eine Zusammenarbeit mit den öffentlichen Berufsberatungsstellen wird angebahnt.

Diese Neuregelung der Berufsausbildung ist nicht bloß eine Notwendigkeit, da die Gewerbeordnung hierin noch beträchtliche Lücken aufweist, sondern sie verfolgt vor allem das Ziel, die Zahl und das Können der gelehrten Arbeiter zu heben. Der Wandel, die moderne

technische Entwicklung mache den Arbeiter immer mehr zur Maschine verfallen, ist ein über ihn nur ein paar mechanische Handgriffe, ist ein durchaus trüger, weil er nur für einen verhältnismäßig kleinen Teil der Betriebe gilt. Der größte Teil der Erwerbslosen besteht aus un- oder nur angelernten Arbeitern. Aber Deutschlands schneller wirtschaftlicher Fortschritt vor dem Kriege hatte zur Ursache nicht zuletzt das Vorhandensein gelernter Arbeiter und der neue Entwurf will der aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen empfindlichen rückwärtigen Bewegung, die einer gründlichen Berufsausbildung entgegenwirkt, nun einen neuen An- und Auftrieb geben.

Deutschland und die Aufrüstung.

Für Entwicklungsfreiheit der Zivildienst. In Genf wurde noch vor Schluss der Abrüstungsverhandlungen ein Entwurf einer Einverständigenkommission über die Zivildienst- und Militärdienstleistungen herbeigeführt. Angenommen wurde ein zumeist-amerikanischer Antrag, der zur Erhöhung der Sicherheit eine jährliche Aufstellung aller in einem Staat eingeführten oder dort hergestellten Zivildienstgegenstände und Zivildienstgegenstände forderte.

Der deutsche Vertreter Graf Bernstorff lehnte in einer Erklärung gegen die Zivildienstvorlage ab, daß jedes Zivildienstgegenstand und jeder Zivildienstgegenstand als Reserve an Material für die Militärausrüstung in Kriegszeiten angesehen werden müßte. Der Zivildienst könne nur in solchen Ländern ein gewisser militärischer Wert beigegeben werden, wo sie sich auf Militärdienst stützen könne. In bezug auf die jährliche Veröffentlichung des Standes der Zivildienstgegenstände sagte Graf Bernstorff, er müsse befürchten, daß dadurch die wirtschaftlichen Interessen eines Landes und die freie Entwicklung der Zivildienstgegenstände werden, die freie Entwicklung des Zivildienstgegenstandes, der durch die freie Stellungnahme zu dem zumeistigen Antrag sich solange vorbehalten, als nicht vollkommene Klarheit über den militärischen Wert geschaffen sei, der der Zivildienst zugewiesen werde, und nicht entsprechend den deutschen Anträgen die wichtigsten militärischen Faktoren, nämlich die ausgebildeten Meisten und das Material im Depot erfasst werde. Deutschland himmel dagegen nach wie vor den belästigten Zivildienst, der durch die Zivildienstgegenstände militärischen Wert genommen werde, es müsse aber die volle Entwicklungsfreiheit der Zivildienstgegenstände verlangen.

Bei der dann folgenden Beratung über die Einrichtung einer Kontrolle für die Durchsicht der Abmachungen erklärten der Vertreter Amerikas, die Vereinigten Staaten konnten keinesfalls die Zivildienstgegenstände anerkennen, wenn nicht überhaupt eine Kontrolle für die Konvention annehmen.

Das neue Frauenwahlrecht in England.

Einheitskampftage. Das Kabinett hat beschlossen, den Frauen das gleiche Wahlrecht wie den Männern durch Gesetz zu geben. Jede Frau, die das 21. Lebensjahr überschritten hat, soll in Zukunft wahlberechtigt sein, während bisher erst 1918 die Frauen erst vom 30. Lebensjahre ab wählen konnten.

Dem politischen Korrespondenten der Daily Mail zufolge vermischt sich infolgedessen die Zahl der Wahlberechtigten um 4,5 bis 5 Millionen Frauen. Von diesen sind 2 Millionen über 30 Jahre alt; es war ihnen jedoch bisher durch gewisse einschränkende Bestimmungen der Akte von 1918 das Wahlrecht entzogen. Die Einschränkungen, die jetzt fallen sollen, machten gewisse Vorbehalte betreffend die Dauer des Wohnsitzes, die wirtschaftliche Betätigung usw. Der Korrespondent fügt hinzu, daß der Beschluß des Kabinetts erst nach lebhaften Erörterungen und gegen den energischen Widerpruch einer Anzahl Minister und konservativer Parteiführer erfolgt sei.

Kantons Antwort auf die Fünfgrößtennote.

Die Durchsicht der beschlagnahmten Papiere. Der Minister des Äußeren der Kantonsregierung, Tschou, wird die Forderungen der fünf Protokollmächte aus Anlaß der Vorläufe von Genf in vier Einzelheiten beantworten. Die Mächte, deren Kriegsschiffe Besatzung beschaffen haben, werden eine Antwort erhalten, in welcher die Frage der Gewalttätigkeiten der nationalistischen Truppen umgangen und den Mächten der Vorwurf gemacht wird, daß sie durch das Bombardement ohne jeden Grund Menschen getötet und die Häuser der Zivilbevölkerung zerstört haben. Kantien und Frankreich sollen Antworten erhalten, in denen die Zahl der von Kantien getöteten

gestört wird. Auch die Note an Japan soll persönlich gehalten sein, und zu versuchen, Japan von England und den Vereinigten Staaten zu trennen.

Die nordchinesischen Provinzen gehen bekannt, daß die genaue Prüfung der für die Durchsicht der Nebengebäude der Sowjetrepublik beschlagnahmten Schriftstücke eine Anzahl von Tagen in Anspruch nehmen wird. Dies ist, wie erklärt wird, zum Teil darauf zurückzuführen, daß eine große Anzahl von Papieren zwar freigegeben wurde, aber in der Sammlung kaum in leichter Form ist, weil die Sowjetbeamten sie in Petroleum getaucht hatten, um sie zu verbrennen.

Zurzeit befinden sich 171 fremde Kriegsschiffe mit acht Admiralen in den chinesischen Gewässern. Von diesen Schiffen entfallen auf England 76, auf Japan 48, auf Amerika 30, auf Frankreich zehn, auf Italien vier, auf Spanien, Portugal und Holland je eins. Dieses Flottenangebot ist das größte, das je in China verammelt war.

Dolmetscher-Rundschau

Deutsches Reich.

Deutsch-schweizerische Polizeiaemachungen. Die in München geführten Verhandlungen zwischen deutschen und schweizerischen Delegierten über fremdenpolitische Angelegenheiten sind zum Abschluß gelangt. Es ist gelungen, hinsichtlich einer großen Anzahl der zur Erörterung gebrachten Fragen zu einer Verständigung zu gelangen, die eine befriedigende Regelung der in den letzten Jahren hervorgerufenen Schwierigkeiten erwarten läßt. Ferner konnte eine weitgehende Vereinbarung der beteiligten Aufstellungen über zurzeit besonders wichtige Fragen des internationalen Vorforgerechts festgestellt werden.

Das Tannenberg-Nationaldenkmal im Bau.

Die große Sammlung für das Tannenberg-Nationaldenkmal auf dem Schlachtfeld bei Soldau (Schlesien) hat seit einigen Tagen im ganzen Deutschen Reich eingekeilt. Dem Denkmalverein sind schon vor Beginn der öffentlichen Sammlungen so viele Mittel zugeflossen, daß ein Teil des Bauwerks im Rohbau bereits fertiggestellt werden konnte. Der ganze Bau besteht aus acht in sich miteinander verbunden, einen Ehrenhof umschließen. Die Fundamente des gesamten Bauwerks sind in diesen Tagen gelegt worden.

Dr. Well über Außen- und Innenpolitik.

Auf einem in Münster stattgefundenen öffentlichen Zentrumsparteitag sprach der ehemalige Reichsminister Dr. Well über bedeutende Fragen der Außen- und Innenpolitik. Hierbei bezeichnete er die deutsch-französische Verständigung als das Kernstück internationaler Verständigungspolitik. Das Problem eines engeren Zusammenschlusses der Staaten Europas dürfe nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Was das Dawes-Abkommen angeht, so dürfte es selbst im Auslande schwerlich noch einen ernsthaften Kenner von Finanz und Wirtschaft geben, der sich nicht davon überzeugt habe, daß die für die nächsten Jahre vorgesehenen Reparationsleistungen von 2 1/2 Milliarden Goldmark Deutschland zu stark bei weitem überlasten. Eine rechtzeitige Lösung der Abkommensfrage sei daher geboten. In der Frage des Konföderates wandte sich Dr. Well gegen die vorzeitige Kritik und Ablehnung der Konföderation. Für die Konföderationsfrage müsse der Beschluß faßt werden, daß der Reich und den Ländern, was das Reich und der Länder ist, der Kirche, was der Kirche ist.

Litauen.

Aufrechterhaltung des Kriegszustandes im Memelgebiet. In der letzten Sitzung des Litauischen Seimas, der die Regierung Wolodaras führte und dafür aufgestellt wurde, lag auch eine Anfrage der memellischen deutschen Fraktion über den Kriegszustand und die Zensur im Memelgebiet vor. Der Ministerpräsident erklärte, daß nach seiner Ansicht die Zensur und der Kriegszustand im Memelgebiet aufrechterhalten werden müssen. Als militärischer Ratgeber Wolodaras wird Wehrminister Oberst Mertys genannt. In Litauen herrscht große Erregung.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Auf die polnische Note, die gegen den Film „Gand unter Kreuz“ protestierte, wird die deutsche Antwort kurz nach Osnabrück abgefaßt werden. Sie wird zum Ausdruck bringen, daß die deutsche Regierung sich nicht in der

Kreuziget ihn!

Erste Gedanken zum Karfreitag.

Seit fast neunehnhundert Jahren richten sich am Karfreitag die Gedanken und Gebete der Völker nach jener „Schädelstätte“, jener Golgatha, wo durch Leib und Sterben die Auferstehung vorbereitet wurde. Seit vielen Jahrhunderten hat gerade die deutsche Kunst den Weg hin auf Golgatha sich als tiefingstößig künstlerischer Darstellung erforscht, hat vor allem ein Dürer Unsterbliches geschaffen. Doch neben seinem leidenschaftlichen Christus steht der Gehng in Jerusalem, wenige Tage zuvor. Neben dem Karfreitag steht der Palmsonntag. Neben dem „Kreuziget ihn!“ steht das „Hoffanna!“

Auch des deutschen Volkes Schicksal ist es immer gewesen in diesen neunehnhundert Jahren, daß ihm ein „Hoffanna!“ beschieden ward, doch gar bald darauf ein „Kreuziget, kreuziget!“ Nicht aus selbstlichen Gründen, sondern aus hohem christlichen Idealismus zogen die deutschen Heere nach Syrien, nach Palästina, um ihren Königen die Kaiserkrone zu verschaffen, den Kaiser zum Streiter zu machen im Dienste des Herrn. Und sie verbluteten daran, bis des letzten Hohenstaufen Haupt Leib unter dem Meiß des Senkers, dem der Franzose die Hand führte. Mit des Reiches Einigkeit und Macht war es vorbei, aber doch mußte der Kaiser die Schlachten schlagen, die in der nationalen nationalen Einheit der Deutschen, die in der Sanft aus eigener Kraft kamen, was des Reiches Oberhaupt nicht vermochte. Deutschland erlebte wieder sein Golgatha im Dreißigjährigen Kriege, wurde Schauplatz der Kriege des ganzen Erdteils. Ein Schicksal, das sich dann wiederholte, als Napoleon für Europa wieder ein anderes Antlitz schuf. Wieder, nachdem Deutschland der Welt einen Kant, einen Goethe geschenkt hatte, ging es den Weg fürchterlicher Leiden.

Das Schicksal schien sich geändert zu haben; in der Halle des Verfallenen Schloßes erlangt 1871 die stolze Krone, das Deutschland einig sei und frei. Erlangt das „Hoffanna!“ Jahrzehnte hindurch ging es vorwärts, aufwärts. Bis im Jahre 1914 die Völker, nach einem unerbittlichen fünfjährigen Lebenswege, im gleichen Ziel das „Kreuziget, kreuziget ihn!“ ausgesprochen wurde durch den Mund von dreizehnhundert Staaten. Wie einst Pontius Pilatus, so opferte Wilson jetzt das deutsche Volk dem drohenden Lobe der Menge. Er wußte, daß er sich von der Schuld durch ein Sündenbekenntnis nicht frei machte. Aber er schmeckte, als die deutschen Vertreter unter dem Jüngling der Bonajette ihren Namen setzen mußten unter ein Schriftstück, das deutsches Land, deutsche Volksgenossen den Fremden überantwortet, das über diese Glieder unseres Volkstörpers den dunklen Lebensweg verhängte. Deutsches Schicksal ist es stets gewesen, sich nicht einbüßeln zu können in einem Welt, in geschlossener Einheit. Wollten daher, die unseres Volkes, unserer Sprache, unseres Bildnisses sind, müssen den Lebensweg der Not und der Bedrängnis, der Unterdrückung und der Verfolgung wandern.

Alle anderen Nationen fanden den Weg zur Einigkeit, zur Selbständigkeit, weil sie zuerst an sich dachten, kaum an die anderen. Der Geist des deutschen Volkes war anders. Er hörte das „Hoffanna!“, das ihm die Welt zurief wegen der Schätze, die es der Welt schenkte. Aber still ging er abwärts, nicht die Gelegenheiten, Herr zu werden. Darum mühte dieselben, die ihn verkehrten, so bald darauf das „Kreuziget ihn!“. Und sie hatten die Macht, es zu verwirklichen.

Aber nicht lange hat es gedauert, daß sie den Zeit im Grab bergen konnten. Aus eigener Kraft schuf sich Deutschland die Stunde der Auferstehung. Auch das ist ein Weg schwerer Mühen und äußerster Anstrengung; nicht leicht ist es, den Stein fortzuwälzen. Aber wir wissen und fühlen es, daß für uns als Volk nach dem Karfreitag auch wieder die Sonne des Ostertages empfinden wird.

lokales und Provinzielles.

Reichswohnungszählung am 16. Mai. Amlich wird mitgeteilt: Im Reichsministerialblatt wird in dieser Woche die Verordnung zur Durchführung des „Gesetzes über die Reichswohnungszählung im Jahre 1927 zur Feststellung der Zahl der Wohnungsbewohner vom 2. März 1927“ veröffentlicht werden. Die Erhebungen finden am 16. Mai 1927 (einzigsten) in allen von Wohnungsbewohnern, die bei der Erhebung in Anwendung kommen, nämlich: die Grundstücksliste, die Wohnungskarte, der Meldebogen zur Feststellung der Wohnungszahl und die für die Ausbreitung des Umkartierten dienenden Druckfaden sind der Verordnung beigelegt.

Ostergleichnisse mit Wohlfahrtsbriefmarken. Die Reichsgesellschaft der Deutschen Rothliebe seit mit: Alle Wohlfahrtsämter und Vereine der freien Wohlfahrtspflege verkaufen die Wohlfahrtsbriefmarken zu kaufen der Deutschen Rothliebe noch bis zum 20. April. Es ist daher Gelegenheit gegeben, durch Vererbung von Wohlfahrtsbriefmarken für Ostergleichnisse zugleich den Notleidenden eine Hilfe zu bereiten. Die Wohlfahrtsbriefmarken haben bis 30. Juni 1927 unbeschränkt postalische Gültigkeit. Ein Verkauf an den Postfachstellen findet nicht mehr statt.

Zeit für die Gültigkeit von Fünfmarschweinen. Am 14. April verlieren die auslaufenden Rentenschweine zu fünf Reichsmark ihre Gültigkeit bis dahin werden die Schweine noch bei den Kassen der Reichsbank umgetauscht.

Sonntagsruckschiffarten zu Ostern. Die Sonntagsruckschiffarten gehen zu Ostern vom Gründonnerstag 12 Uhr mittags an. Die Ruckschiffahrt kann erfolgen am Karfreitag, am Sonnabend nur bis 9 Uhr morgens, am Osterinnstag und -montag sowie am darauffolgenden Dienstag bis 9 Uhr morgens. Am Osterinnabend kann die Ruckschiffahrt also nicht mehr während des ganzen Tages erfolgen.

Karfreitag.

Der Arm des Mittags ist verflucht und hat einem ersten Schweigen Platz gemacht. Der gläubige Christ hält Einkehr bei sich selbst und gedankt der Arbeit des Erlösers. Karfreitag — „dies adoloratus“, der berechtigt heilige Tag! Daß es ein Tag der Schwermut, der stillen Wehmut, der Trauer ist — schon der Name beweist es, denn „Kar“ kommt her vom althochdeutschen „kara“, was Trauer und Klage bedeutet. Die ganze Woche vor Ostern wird durch dieses Wort gekennzeichnet, aber dem Karfreitag scheint die Distanz besonders aufgedrängt zu sein und es liegt eine nebelhöhere Stimmung, die fern Freude aufkommen läßt, über dem ganzen Tage. So gart denn auch der Karfreitag im ganzen Mittelalter als Trauertag: Glöckchenlang, Orgel- und Musikbegleitung des Kirchensängers fielen weg; statt der Hymnen sang man Stageslieder, der Schwarm der Kirche ward vereinfacht und das Kreuzigt verflucht. Auch heute noch haben in vielen Gegenden die Glocken für diesen Tag ihre Sprache verloren und alles, was laut war, ist verstummt. Für die katholische Kirche ist der Karfreitag ein strenger Fasttag, für die evangelische ein erster Feiertag, dessen Charakter sich in dem Namen des „stillen Freitags“ ausdrückt. Eine große Bedeutung hat der Karfreitag in deutscher Sage und Dichtung, und auch die musikalischen Katen kennen wenigstens dem Namen nach den „Karfreitagszauber“ aus Richard Wagners „Parsifal“.

* Aino-Schau. „Die Wärenhochheit“ heißt der in Ausland erzeugte Film, der dem Wohlstand von Freitag bis Sonntag zahlreiche Gäste zuführen wird. Die Handlung des Films ist aus dem Schauspiel von A. W. Unschuldig bekannt. Das Ende eines Pamphyr heißt der Untertitel, der die Genialität kennzeichnet, auf deren Wirkfamkeit das Stück rechnet. Aber es ist doch ein erquickendes Drama, mit echter Filmkunst dargestellt, von der die deutsche und amerikanische Produktion zu lernen hätte. Die Regie hat ihre Aufgabe klug angepaßt und sie hat Darsteller gefunden, die auf ihre Pflichten eingingen und mit leidenschaftlicher Eingabe ihre Rollen spielen. Man sieht Wiber, besonders Großaufnahmen, von unerörterter Kraft.

Aino-Schau. Ganz besonders verweisen wir nochmals auf die heute Donnerstag und morgen Freitag stattfindende Aufführung des Werkes „Hanselien“ von Rudolf Herzog hin. Außerst gehaltvolle Stunden werden allen von der Direktion des Palaß-Theaters gesichert und es ist deshalb zu empfehlen, sich rechtzeitig mit Vorverkaufstickets zu versehen.

Waltersdorf, 11. April. Die Elfter hat ihren höchsten Stand so ziemlich wieder erreicht. Die Gärten stehen unter Wasser, die Felder sind nicht zu betreten. Das auf Kredit angebaute Sommergetreide kann nicht ausgeht werden. Der Acker ist in diesem Jahre trotz des schönen März noch nie so trocken gewesen, daß wir hätten Hafer säen können, sogar die Seradella auf den höheren Lagen konnte nicht geht werden. Unsere Lage ist trostlos. Trotz aller Bereinigungen ist bis heute an der Elfter noch nichts gelang worden. Von den An und für sich schon geringen Beihilfen sind uns die letzten 40% noch immer nicht ausgezahlt. Wir haben keine Mittel mehr und wissen nicht wie wir unsere

Saatgut- und Futtermittelleferanten bezahlen sollen. Nun hört man, daß von den Beihilfen noch 60% zurückgezahlt werden sollen. Wie dies wertvoll gemacht soll, ist ein Rätsel. Nur schnelle und großzügige Hilfsmaßnahmen seitens der Behörden können uns helfen, daß wir wirtschaftlich durchhalten können und nicht in absehbarer Zeit von Haus und Hof gehen müssen.

Rähnigsh, 12. April. In der Nacht vom vergangenen Sonntag zum Montag überfiel ein großes Schafenfeuer Stall und Scheune der hiesigen Mühle ein. Da das Gehöft weit vom Dorfe entfernt liegt und der Besitzer nicht anwesend war, wurde das Feuer verhältnismäßig spät bemerkt. Zwei vorüberkommende Passabauer haben es erst, als die Flammen schon lichterloh emporflügelten. Sie griffen sofort helfend ein, indem sie das Vieh retteten. Die von Rähnigsh, Arien, Gehmen und Dühnig herbeigeeilten Feuerwehren konnten nur noch verhindern, daß das verheerende Element weiter um sich griff. Fast das gesamte Inventar ist ein Raub der Flammen geworden. Der Verlust soll sogar durch Versicherung nicht einmal voll gedeckt sein. Ueber die Brandursache weiß man bisher gar nichts; es wird jedoch Brandstiftung vermutet.

Elfter, 11. April. Durch das vorjährige Hochwasser schwer geschädigt, bricht abermals neue Not, neues Elend in unserm Ort herein, der wohl zu den unglücklichsten, den Witterungsverhältnissen am meisten unterworfenen, des Kreises gehört. In trocknen Jahren Nöthern durch Dürre und in nassem desgleichen durch Hochwasser. Weiße Strecken hiesiger Elbwiesen, auf deren Grünflächen Landwirtschaf und Kleintierhaltung sehnlichst warteten, liegen von neuem unter Wasser, während die zum größten Teil bestellten, tiefer gelegenen Ackerflächen wahrscheinlich vernichtet und neu bebaut werden müssen.

Großtreben, 11. April. Die Verletzung des Pfarrers Erdmann nach Elgerstadt im Kreise Guben (Broitzin Brandenburg) steht unmittelbar bevor. Dort soll Pastor Erdmann bereits am zweiten Ostertage in sein neues Amt eingeführt werden. In unserer Gemeinde gedankt Pastor Erdmann am Karfreitag die letzte Predigt zu halten.

Engelstadt.

„Lager Osterwuns.“

Von Erich Schmidt.

Fünf Jahre voller Mühe und Arbeit sind vergangen, seit der auf der alten Dolabaule belegene Sportplatz des Fußballklubs seiner Festigung entgegensteht. Mit eigenen Mitteln und durch gütige Geshäftenen Annahmungen Einnahmher ist der Platz soweit hergestellt worden. Gar mancher wird fragen, wie ist es möglich, daß für Herstellung des Platzes eine so geräumige Zeit beansprucht worden ist. Hierbei muß bedacht werden, daß in diesen 5 Jahren die schrecklichsten Jahre dieses Jahrhunderts liegen, nämlich die der Unheil gebrachten Inflation.

Wie jeder Privat- und Geschäftsmann schwer unter der Geldentwertung gelitten hat, so haben auch Vereine, insbesondere Sportvereine gelitten und sind ihres Koffers und Mitteln beraubt worden. Nur ganz langsam lassen sich die Lücken wieder ausfüllen und äußerste Anstrengung der Vereine ist erforderlich, um die Zeit wieder einzuholen.

Trotz aller Geshäfte bei Staats- und Wohlfahrtsvereinigungen ist uns bei unserem Werte nur spärliche Hilfe angedeihen. Allein auf sich selbst und auf seine Anhänger ist der Verein angewiesen. Die einzigen Wege, um unser Werk zu vollenden, die wir Fußballer beschreiten können, sind Veranstaltungen auf örtlichem Gebiete und die Abhaltung von Vergnügungen. Nicht Vergnügungstriebe treibt uns zu diesem Schritt, sondern einzig und allein der Gedanke, durch Einnahmen bei Veranstaltungen Gelder flüssig zu machen, um unser Werk bald vollendet zu sehen.

Eine derartige Veranstaltung ist der am 1. Osterinnstag stattfindende Theaterabend, dessen Reinertrag für die Vollendung unseres Sportplatzes Verwendung findet. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Einnahmehaftigkeit unserer Einladung folgt und durch gütige finanzielle Unterstützung an unserem großem Werk Anteil nimmt.

Das ist der Osterinnwunsch des Fußballklubs.

Kirchliche Nachrichten.

Annaburg. Karfreitag vorm. 10 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst mit anschließender Abendmahlsfeier.

Burgzin. Karfreitag nachm. 1 Uhr: Predigtgottesdienst mit anschließender Abendmahlsfeier.

Naundorf. Karfreitag vorm. 10 Uhr: Beichte, Predigt und heil. Abendmahl.



O. Mitmenschen, laß dich glücklich preisen, wenn Gelder du besitzt zu Reisen, sei's nur zur Luft, sei's sanitär, nach Nordkap, Elfter, Mittelmeer. Beim Packen denk an jede Schofe, an Kamm, Pantoffeln, Badehofe! Willst du entzücken dich entfetten, gedenk der - „SALEM-Zigaretten“!

SALEM Rot 4's Lucullus 5's

SALEM-ZIGARETTEN mit dem goldenen Wappen auf der Packung

<p>Herren-</p> <ul style="list-style-type: none"> Macco-Genden Einsahenden Oberhenden weiß und bunt Kragen Krabatten Selbstbinder Serrenstrümpfe Turnerhofen Sofenträger 	<p>Damen-</p> <ul style="list-style-type: none"> Genden Beinkleider Garnituren Schlüpfen Prinzessröde Untertailen Leibchen Schürzen Damen- und Kinderstrümpfe 	<p>Pa. Rot- und Weißfle, Luzerne, pomm. Seradella, Wiesemischung, engl. Raygras, Timothee, Thiergartenmischung, Gtendorf, Runkel- u. Lohrischer Mohr- rüben samen empfeht</p> <p>J. G. Fritzsche.</p>
<p>Taschentücher :: Handschuhe empfehle in großer Auswahl zu billigsten Preisen</p>		<p>Eintrittsblocks Garderobenblocks sind wieder vorrätig. Herm. Steinbeiß.</p>
<p>Seb. Schimmeyer.</p>		<p>Fischmehl wieder frisch eingetroffen bei J. G. Fritzsche.</p>

Zum Osterfest

Herren-Anzüge

geschmackvolle Muster, tadellose Verarbeitung von M. 23⁰⁰

Herren-Hosen, fahbe, gestreift, strapazierbar M. 7,50, 6,-, 4,50, 3⁵⁰

Herren-Sommermäntel

Herren-Summimäntel allerbeste Gummierung M. 14⁵⁰

Damen-Mäntel aus prima Wolle mit eleganter Säumdien-Garnitur von M. 14⁵⁰

Kostüme aus Homepun, Cheviot u. Cabardine in eleganter Manier

Kleider in Seide und Wolle, einfarbig und kariert von M. 4⁰⁰

Röcke in den neuesten Modelfarben v. M. 3⁰⁰

Blusen in jeder Farbe von M. 2⁷⁵

finden Sie bei mir passende Kleidungsstücke in guten Qualitäten, bei größter Auswahl zu bekantn billigen Preisen.

Carl Quehl.

Damenstrümpfe

(Bemberg) aus Seide mit Strümpfhalter-Verfärbung in jeder Farbe

Herren-Socken in einfarbig, gestreift und kariert, in Seide u. Seidenstoff, von M. 0⁷⁰

Kinder-Strümpfe in schwarz, braun u. Modelfarben in haltbaren Qualitäten

Herren-Artikel:

Oberhemden beste Zejmare mit 2 Kragen M. 6⁰⁰

Einfaß-Hemden sehr schöne Muster M. 1⁷⁰

Umlege-Kragen 4faß, moderne Formen M. 0⁷⁵

Selbstbinder in unerreichter Auswahl von M. 0⁵⁰

Damen-Hemden

mit Träger und Hoblfaum M. 1,50, 1,00, 0⁸⁵

Hemdhoften aus gutem Wäscheff, M. 2²⁵

Prinzeß-Röcke in modern. Formen, M. 3,25, 2⁶⁰

Schlüpfen in vielen Farben und Größen von M. 0³⁰

Gägelspäne

fabrikmäßig billigst jederzeit abzugeben.

Wilh. Kunze, Baugeschäft, Annaburg.

Prima Ränderlachs

ff. Kieler Bücklinge frisch eingetroffen.

J. G. Fritzsche.

Prima Steckwibeln

empfeht

J. G. Fritzsche.

Arbeitsbücher

sind zu haben bei

Herm. Steinbeiß.

Lichtspielhaus.

Karfreitag bis einfaßl. 1. Osterfeiertag dem Ernst der Tage entsprechend:

Das Meisterwerk russischer Zirkunst:

Die Bärenhochzeit.

Die Tragödie eines Vampirs nach dem gleichnamigen Drama von A. Lunasharsky in einem Vorspiel und 6 Akten.

Dieses Kunstwerk steht auf dem Gebiete des dramatischen Films fast unerreicht da. Seine realistische Darstellung hat in der gesamten Presse begeisterten Widerhall gefunden. Bilder von unerhörter Kraft - gehalten von gewaltigem seelischen Ausmaß. Ein Film, den auch der Filmgegner ernst nehmen muß, wenn er sich selbst ernst nehmen will.

In bunten Teil: Die Tal- und Alpenwirtschaft in den Allgäuer Alpen. Wunderbare Naturaufnahme 2 Akte.



Sonnabend und Sonntag: Verklärtes Orchester „Verheiratete Junggefallen“. Lustspiel in 2 Akten.

Verklärtes Orchester (Klavier, Cello, Geige). (Klavier, Cello, Geige).

Neueste genutzte Stunden versprechend, ladet freundlichst ein J. Hoppe.

1. Osterfeiertag nachm. 3 Uhr: Große Kindervorstellung.

F. C. A.

Verammlung findet nicht Donnerstag sondern am Freitag statt.

Rot-, Weiß-, Säu-, Apfel- u. Johannesbeerwein, sowie Sekt von Klotz & Förster empfiehlt

J. G. Fritzsche.

Weißeckfalk Portland-Zement

Robrgewebe

Gips, Sackfalk

Carbolitum empfiehlt

Wilh. Kunze.

Spielfarten

empfeht H. Steinbeiß.

Arb.-Gesang-Verein „Concordia“ Annaburg.

Wir veranstalten am 1. Osterfeiertag, abends 8 1/2 Uhr im „Bürgergarten“ einen

Theater-Abend.

Zur Aufführung gelangt die Schaulpieloper:

„Preciosa“

in einem Vorspiel und 3 Aufzügen von Hans Engler und Heinz Horst. Musik von Carl Maria v. Weber.

Musikalische Leitung: Herr Max Rohr.

Da dieses Stück gefanglich von großer Wirkung ist und 70 Personen dabei mit beteiligt sind, bitten wir die geehrte Einwohnerschaft von Annaburg um recht zahlreichen Besuch.

Eintritt 1.00 Mk. Erwerbslose die Hälfte.

Rauchen höflichst verboten.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Der Vorstand.

Am 2. Osterfeiertag: „Nächte 21“ Berlin 1. - Vorwärts 1.

Anfang 3 Uhr.

Achtung! Achtung!

Am Freitag und Sonnabend, ersten u. zweiten Feiertag findet im Gasthof „Zur Eisenbahn“ ein

Bandion-Künstler-Konzert.

statt. Für fr. Getränke ist bestens gesorgt. Zum Ausshank kommen: Raitrank, Erdbeerwein, Johannisbeerenwein, dazu Butterbrot mit Käse.

Eintritt frei. Es ladet freundlichst ein Wilhelm Freidank.

Fußball-Club Annaburg.

Wir veranstalten am 1. Osterfeiertag, abends 8 1/2 Uhr im „Goldenen Ring“ einen

Theater-Abend.

Zur Aufführung gelangt:

Pension Schöllers.

Poste in 3 Akten nach einer Idee von W. Jacoby, von Carl Laufs.

Der Reinertag dient zur Fertigstellung des Sportplatzes.

Preise der Blöße: Numm Platz 1.00 Mk., Unnumm. Platz 0.70 Mk. Vorverkauf im Gold. Ring.

Die geehrte Einwohnerschaft von Annaburg ist hierzu herzlich eingeladen.

Der Vorstand.

Cement, Weißstüdentalk

frisch eingetroffen.

Georg Franz, Sägewerk und Baugeschäft.

Zur gefl. Beachtung!

Empfehle mich zur Ausführung von

Dachdecker-Arbeiten

jedlicher Art bei billigster Preisberechnung.

Karl Kuhrmann, Jessen, Annaburgerstr. 4.

NB. Referenzen erteilt Herr Mauereimit. Rößsch, Niederstr. 24.

Polizeiliche An- und Abmeldescheine

sind vorrätig in der Buchdruckerei H. Steinbeiß.

Drahtgeflechte für alle Zwecke

Drahtzäune, Zäunen und Torwege, Spalier- u. Gesege-Draht, schwarz u. verzinkt, alle Sorten u. Stärken, Drahtstifte und Ketten.

Einsch-Apparate und Gläser, eiserne u. Kupfer-Kessel, gußeiserne und emaillierte Eimer und Löpfe.

Wilhelm Grahl.

Für die Festtage!

empfehle ich meine sehr große Auswahl

Fertige Kleidung

für Damen, Herren und Kinder, sowie

Praktische Ostergeschenke

womit Sie Ihren Angehörigen eine Freude bereiten können.

Damen-Mäntel	Sportwesten	Herren-Anzüge
Kleider, Blusen	Sportjacken	Mäntel, Hosen
Hemden, Beinkleider	Pullower	Windjacken
Prinzeß-Röcke	Tischdecken	Gummimäntel
Strümpfe, Schlüpfen	Sofadecken	Kragen, Kravatten
Taschentücher	Läufer etc.	Oberhemden
Haarschleifen	Gardinen	Einsatz-Hemden
Mädchenkleider		Knaben-Anzüge

Carl Petzold.

Brief-Ordner

Schnellhefter in Quart- u. Folio-Format, empfiehlt H. Steinbeiß.

Gütterlin-Schreibtisfel

empfeht Herm. Steinbeiß, Buchhandlung

Redaktion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg

Anzeigen

für die am Sonnabend erscheinende

Osternummer bitten wir des Karfreitags wegen bis

spätestens Donnerstag 3 Uhr

aufzugeben. Die Geschäftsstelle.

Kinderwagen,

Klappwagen * Korbmöbel

sowie alle Sorten

Gebrauchs- und Luxusförbe

hält in großer Auswahl vorrätig.

Stühle zum Flechten werden angenommen.

Gustav Hildebrandt, Mittelstraße 4.

Osterkarten

in schönen Mustern

und größter Auswahl

Buchhandlung Herm. Steinbeiß

Ansichtskarten

neueste Aufnahmen vom Schloß usw.

Herm. Steinbeiß, Papierhandlg.



Ämtlicher Teil.

Polizei-Verordnung

betreffend die Bekämpfung der Mäden.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (G.S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.S. 265) sowie der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (RGBl. S. 40) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Die Hauseigentümer und deren Stellvertreter sind verpflichtet, die in den Kellern, Schuppen, Ställen und ähnlichen Räumlichkeiten überwinternden Mäden durch Ausräubern der Räumlichkeiten mit einem geeigneten Räucherpulver oder durch Abflammen der Wände und Decken, durch Zerdrücken mit feuchten Tüchern oder in sonstiger wirksamer Weise zu vernichten.

Die Mieter haben die betreffenden Räume zum fraglichen Zwecke zu öffnen.

§ 2. Beim Abflammen ist zur Vermeidung von Feuergefahr mit der nötigen Sorgfalt zu verfahren; ein Eimer Wasser und ein Keilblech sind ferner zum Abfischen und Ausschlagen eines etwa entstehenden Feuers bereit zu stellen. Wo feuergefährliche Gegenstände lagern, darf nicht abgeflammt werden.

§ 3. Mit den Vernichtungsarbeiten ist erst zu beginnen, wenn durch öffentliche Bekanntmachung der Ortspolizeibehörde davon aufgefodert wird.

Bei fruchtlosem Ansatze der Arbeiten sind sie auf polizeiliche Aufforderung zu wiederholen.

§ 4. Falls die Gemeinden ihrerseits die Vernichtungsarbeiten übernehmen, sind Hauseigentümer und deren Stellvertreter ihrer in § 1 festgesetzten Verpflichtung entbunden.

Es ist jedoch den mit der Überwachung und dem Vollzuge der vorgeschriebenen Maßnahmen betrauten Personen (also sowohl den betreffenden Polizeibeamten als auch den Beamten und Angestellten der Gemeinden), sofern sie sich gehörig ausweisen, das Betreten der im § 1 bezeichneten Räumlichkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgabe bei Tage jederzeit zu gestatten.

Bevor je irgendwelche Vernichtungsarbeiten vornehmen, haben je jedoch den Inhaber der Wohnung oder seinen Stellvertreter (gegebenenfalls auch den Mieter) in Kenntnis zu setzen.

§ 5. Weitere Anordnungen können durch ortspolizeiliche Vorschriften getroffen werden; insbesondere kann die Anwendung eines als besonders wirksam erprobten Vernichtungsmittels angeordnet werden.

§ 6. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM, im Unvermögensfalle mit entsepfender Haft bestraft.

§ 7. Die Polizeiverordnung tritt sofort mit ihrer Verkündung in Kraft.

Merseburg, den 24. Februar 1927.

Der Regierungspräsident.

Beschluß. Dem von dem Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg unter dem 24. Februar 1927 überbrachten Entwurf einer Polizeiverordnung betreffend die Bekämpfung der Mäden (I g 272/27) wird die Zustimmung erteilt.

Merseburg, den 16. März 1927.

Der Bezirksausschuß zu Merseburg.

Veröffentlicht! Annaburg, den 14. April 1927.

Der Amts-Vorsteher.

Die Toten schweigen nicht . . .

45 Roman von Lola Stein. Und der sinnliche Bauber dieser Frau nahm ihn von neuem gefangen. Wenn er fern von ihr war, wenn er ihr im Gespräch gegenüberstand, bedeutete sie ihm nichts mehr. Doch ihre Nähe, ihr Atem, ihr Duft, ihr glühendes, brennendes, flammendes Rülste betäubten ihn, machten ihn immer wieder schwach, willenlos, ließen ihn ihrer Schönheit verfallen. „Du o du“, flüsterte sie unter Küffen und Liebeshungen, „ich liebe dich, liebe dich. Sag mir, daß du mich liebst.“ „Ich liebe dich“, murmelte er und verfiel in den Klausch ihrer Rülste. Sie hatte ihn emporgezogen, mitten im Raum standen sie, hielten sich umschlungen und küßten sich. Bis ein leiser Auffschrei aus Frauenmund sie zur Besinnung, in die Gegenwart zurückbrachte. Sonja Jovanovna trat zurück, Erif blinnte wie betäubt auf die beiden Menschen, die den Vorhang aus kupfernem Samt zurückgeschlagen hatten und in seinen Falten standen. Er starrte auf Herbert Nuperto und Elena, als ob er Geistesverwirrung vor sich sähe. Und geisterhaft bleich waren auch die Gesichter der beiden Menschen. „Du hörst unter Klöpfen nicht, Erif“, sagte der Freund, und seine Stimme klang seltsam schleppend und müde. „Wir glauben dich in deine Arbeit vertieft und trauen ein. Nun sehe ich, daß wir stören.“ „Aber durchaus nicht“, rief die Gräfin Zimmerhoff mit einem hellen Lachen, das sinnlich und verzerrt klang. „denen Sie, liebe Elena, ich kam heute noch einmal, um noch unterem jungen Meister zu sehen. Ich dachte mir gleich, daß sein Fehlen auf meinem See eine Verwandnis haben müßte. Und so war es auch. Unser lieber Meister

Bekanntmachung.

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe wird hiermit meine am 25. März 1926 unter Le 937/26 auf Grund von § 5 der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 (RGBl. S. 1329) erteilte Genehmigung zur Verlegung der im § 3 a. a. D. vorgeschriebenen achtstündigen Betriebsstube auf die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens unter den gleichen Bedingungen bis zum 31. März 1928 verlängert.

Merseburg, den 14. März 1927. Der Regierungspräsident. Veröffentlicht! Annaburg, den 14. April 1927. Der Amts-Vorsteher.

Fischersteine.

Es scheint in weiten Kreisen der Bevölkerung, besonders auf dem Lande, noch nicht bekannt zu sein, daß jeder, der den Fischfang ausübt, sich bei der zuständigen Ortspolizeibehörde einen Fischersteine gelöst haben und bei sich führen muß. Ferner muß derjenige, der nicht auf Grund eigener Berechtigung oder eines Pachtvertrages fängt, im Besitze eines Erlaubnissteines sein. Zum Betreten der Buhnen in der Elbe stellt das Preussische Wasserbauamt, hier, Erlaubnissteine aus. Ich mache hierdurch auf die Beachtung dieser Vorschriften aufmerksam. Torgau, den 30. März 1927. Der Landrat. Wehr. Veröffentlicht! Annaburg, den 13. April 1927. Der Amts-Vorsteher.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbevertrag für 1927.

- 1. Eine Steuererklärung ist abzugeben: für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, deren Gewerbesteuer im Kalenderjahre 1926 den Betrag von 6000 RM. übersteigen hat; ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbevertrages für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, bei denen der Gewinn auf Grundlage des Abschusses der Bücher zu ermitteln ist; für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, für die vom Vorstehenden des Gewerbevereins ein Steuererklärung besonders verlangt wird. Die Steuererklärung ist von dem Inhaber des Betriebes abzugeben.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefodert, die Steuererklärung unter Benutzung des für sie vorgeschriebenen Vordrucks „Muster Gew. 1 (für Einzelgewerbetreibende, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften), Muster Gew. 2 (für juristische Personen), Muster Gew. 4 (als Anlage zum Muster Gew. 1 oder 2 für Unternehmen mit Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden)“ in der Zeit vom 11. April bis 30. April 1927 bei dem Vorstehenden des Gewerbevereins abzugeben, in dessen Bezirk sich die Leitung des Unternehmens befindet, einzureichen. Liegt der Ort der Leitung außerhalb Preußens, so ist der Wohnsitz des bestellten Vertreters, hilfsweise die preussische Betriebsstätte, maßgebend, in der die höchste Lohnsumme gezahlt ist.

Vordrucke für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Vorstehenden des Gewerbevereins bezogen werden. Auch werden die Vordrucke im Kreisamtsbüreau (Kreishaus) während den Dienststunden von 7 bis 12 Uhr

abgegeben. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweifach eingereicht — einzureichen oder mündlich dem Vorstehenden des zuständigen Gewerbevereins gegenüber abzugeben.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfang eines Vordrucks zur Steuererklärung nicht abhängig.

III. Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. S. des festgesetzten Steuergrundbetrages auferlegt werden.

IV. Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Gewerbesteuer nach dem Verlage wird bestraft. Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuergehalte (Steuergefährdung) wird bestraft.

Torgau, den 5. April 1927. Der Vorsitzende des Gewerbevereins für den Veranlagungsbezirk Kreis Torgau. Wehr, Landrat. Veröffentlicht! Annaburg, den 15. April 1927. Der Gemeinde-Vorstand.

Bekanntmachung

betreffend die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler- und Glaserhandwerk mit dem Sitze in Jessen.

Von verschiedenen Tischlern bezw. Gläsern in Jessen ist der Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler- bezw. Glaserhandwerk, umfassend die Ortschaften Jessen, Schweinitz, Seyda, Ansdorf, Annaburg, Battin, Gläden, Elfter, Grabo, Genha, Gordsdorf, Hemendorf, Meindröben, Lindwerder, Mügeln, Nade, Ruhlsdorf, Rehain, Schneido, Schützberg und Zwiefstg, mit dem Sitze in Jessen, gestellt worden.

Ich fordere hierdurch bekannt, daß die Neuerungen für oder gegen die Errichtung dieser Innung schriftlich oder mündlich bis zum 15. April ds. Js. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann bis zum obengenannten Tage werktätig von 8 bis 12 Uhr vorm. im Landratsamt, hier, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Tischler bezw. Glaser, die ihr Gewerbe in dem obenbezeichneten Bezirk betreiben, zur Abgabe ihrer Neuerungen auf. Es sind nur solche Erklärungen gültig, die erkennen lassen, ob der Errichtung der Zwangsinnung zugestimmt wird oder nicht. Neuerungen, welche nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingeht, müssen unbedinglich bleiben.

Eine Äußerung ist auch von denjenigen Gewerbetreibenden abzugeben, die den Antrag auf Errichtung der Zwangsinnung gestellt oder unterstützt haben.

S e r z e b e r g, (Elfter), den 22. März 1927. Der Landrat. als vom Regierungspräsid. beauftragter Kommissar. Dr. Niese. Veröffentlicht! Annaburg, den 13. April 1927. Der Gemeinde-Vorstand.

Die Sparbüchse ist der Anfang!

Gewöhnen Sie Ihr Kind zur Sparsamkeit und legen Sie ihm ein Konto auf der Girokasse an. Es wird Ihnen dafür dankbar sein, denn: 18-9) Früh gewohnt, alt getan! Girokasse der Gemeindeparkasse Annaburg

wollte durchaus mein Porträt heute vollenden, um mich morgen damit zu überlassen. Nun hatte ich jetzt schon die Freude, mein fertiges Bild zu sehen. Und in dem Ueberwachen meines Blicks, weil ich es so wundervoll finde, flog ich ihm um den Hals. Sie kennen ja meine impulsive Art. Unser lieber Meister war ganz benommen von meiner Umarmung. Aber ich mußte ihm auf irgendeine deutsche Art meinen Dank aussprechen. Nochmals also, mein Freund: Das Bild ist wundervoll, und ich danke Ihnen! Als vollendete Weltbame, als raffinierte Komödiantin, die sie war, hatte sie zuerst ihre Beferschung, ihre Sicherheit wiedergefunden, während Erif noch immer steif und verdrirt mitten im Raum stand. Er nahm die Hand der Gräfin, beugte sich mechanisch zum Kuß über sie und vernahm dabei ihre flüsternde, zornbehebende Stimme: „Sieh doch nicht da wie ein Stod. Rede, sei nicht so ungewandt! Aber er konnte nur einige nichtsagende Worte stammeln, undeutlich und leise, die keiner verstand. Die Gräfin trat auf Elena zu, die noch immer an dem Vorhang lehnte. „Sind Ihre Kopfschmerzen so schnell besser geworden, liebste Freundin? Sie wollten sich doch niederlegen und verließen mich darum so früh.“ „Ich danke, mir geht es besser. Ich habe einen Spaziergang durch den Biergarten gemacht, dabei wurde mir wohl.“ „Mit Herrn Nuperto? Wie nett, mein Engelchen, daß Sie Gesellschaft hatten.“ „Ja, das gnädige Fräulein traf mich zufällig.“ „Welch ein hübscher Zufall.“ Sie blinnte triumphierend, spöttlich lächelnd, zu Erif hinüber, der immer noch mit seiner Verlegenheit kämpfte. „Naja, da ich die große Freude gehabt habe, mein fertiges Porträt zu sehen, will ich gehen.“

Sie müssen ja noch fort heute abend, Elena, nicht wahr? Ich will Sie nicht länger aufhalten. Leben Sie wohl, Kinderchen, auf recht baldiges Wiedersehen.“ „Auf Wiedersehen!“ Küßl und Lebsal lag Lenas Hand in den Fingern der Gräfin. Küßl und fremd beugte sich Herbert Nuperto über ihre Rechte. „Leben Sie wohl, junger Meister.“ Erif kam trat zu ihr, legte ihr das Cape aus Hermelin, das noch auf dem breiten Armsessel lag, um die Schultern und verließ an ihrer Seite das Atelier, um sie hinauszubegleiten. „Siehst du“, flüsterte sie, „deine sogenante Braut macht Spaziergänge mit fremden Männern, während du hüßlich brav dabeim und fleißig bist. So ist die Welt nun einmal, mein lieber Freund, Zug und Betrag überall.“ Sie sprach leise und immer mit dem gleichen spöttischen Lächeln. „Sonja, ich verbiete dir, in dieser Weise von Elena und Herbert zu reden. Für beide lege ich meine Hände ins Feuer.“ „Du verbietest mir?“ Sie lachte grell auf. „Es wird immer schöner. Seit man hat du mir etwas zu verbieten? Und deine Hände schone lieber, du brauchst sie zur Arbeit. Stelle Wasser hin tief, mein Freund, sagt ein deutsches Sprichwort. Dente daran.“ „Sonja, ich befreie dich nicht. Wie kommst du dazu, in dieser Stunde Elena vor mir verdächtigen zu wollen? Jetzt, wo unser Verhältnis ertheilt, wo ich ratlos bin. Ist dir denn das alles ganz gleich?“ „Entsetzt! Rächerlich! Und wenn doch, so ist mir keine täppische Ungeschicklichkeit daran schuld. Du hast dich benommen wie ein bummer Junge. Und wenn man von unserer Liebe wirklich weiß — ich bin ein freier Mensch und keinem Redenshaft schuldig. Und du auch.“ (Fortsetzung folgt)

Vokales und Provinzielles.

Gründonnerstag.

Dieser Tag läßt sich in der christlichen Kirche bis auf das 4. Jahrhundert zurückführen. Die Kirchenbücher des 17. Jahrhunderts sind in diesem Punkte über diesen Tag als einen Festtag. Er wurde eingeführt als Gedächtnistag der Einigung des Abendmahls. Der Name Gründonnerstag ist wohl nur im deutschen Sprachgebiet bekannt. Die Griechen nennen diesen Tag den heiligen und großen Donnerstag, bei den Slaven heißt er der große, bei den romanischen Völkern der heilige Donnerstag. In manchen Teilen Frankreichs werden am Gründonnerstag besondere weiße Bräute gehalten und an die Kinder verteilt und so kam dort der Name weißer Donnerstag auf. In Deutschland hat man für den Tag noch einen anderen Namen, und zwar die Bezeichnung Antlasttag. Dieser Name hängt mit den früheren Aufordnungen der Kirche zusammen. Am Gründonnerstag wurden die mit Kirchenschatzen belegten Gemeindefriedhöfe wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen, sie wurden aus der Buße entlassen, und daraus entstand denn der Name Antlasttag. Aber die Herkunft der in Deutschland im 12. oder 13. Jahrhundert aufgenommenen Bezeichnung Gründonnerstag herrschen mancherlei Meinungen. Die gewöhnliche Erklärung, daß man den letzten Donnerstag vor Ostern Gründonnerstag genannt habe, weil die Menschen an diesem Tage das erste Grün, das erste frische Gemüse, bezogen, dies ist freilich nur eine denn besonders wenn Ostern früh fällt, ist oft kaum das erste Grün zu sehen und so manches Mal liegt am Gründonnerstag noch Schnee. Wahrscheinlich ist, daß die Buße, die mit dem Donnerstag vor Ostern dem Aufbruch befreit waren, wieder als grüne Zweige in der Kirchengemeinde angesehen worden sind und, daß sie als Grüne oder Reanaufgabe bezeichnet wurden.

Sparprämienanleihe. Nach einem Erlaß des Reichsfinanzministeriums werden auch Sparprämienanleihen in Bar abgelöst, wenn der Gesamtwert des Anleihegläubigers nicht mehr als 1000 Mark Sparprämienanleihe und 300 Mark andere Markanleihen und das Eigentum derselben im Jahre 1926 nicht mehr als 1600 RM. beträgt. Anträge sind bis zum 30. April 1927 bei dem zuständigen Finanzamt zu stellen.

Die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt hatte nach dem vorläufigen Bericht für das Jahr 1926 eine Einnahme von 32 Millionen RM. aus den Beiträgen (1925: 26 Mill.). Die Steigerung ist zurückzuführen auf die Ende 1925 erfolgte Erhöhung der Beitragssätze. Das Mehrvermögen der Anstalt betrug am Jahresschluß 19 Mill. RM. Im Renten wurden 1926 rund 20 Millionen RM. gezahlt. Die Zahl der Rentempfangler betrug 148 972, die Zahl der Versicherten rund 800 000. Ingesamt wurden 1926 24 596 Rentenempfänger erhoben, davon bewilligt 20 444.

Der April läßt und weint in einem Atem. Er bringt Regen und Schnee, lindert Frühlingsschmerzen und wilde Stürme, und oft auch Gemüter. In so schlechtem Ruf steht er wegen seiner mildernden Wirkung, daß ein altes sächsisches Sprichwort gar meint: „Wenn man drei schöne Aprilmonate gesehen hat, ist es hohe Zeit zu sterben!“ Aber Feinde und Feinden verlangen nach dem abwechselungsreichen Wetter, denn jedes bringt ihnen Gutes. „Aprilregen — großer Segen“ heißt es, und „Aprilschnee ist der Grasbrüder“ und dann wieder: „Halber April gibt Blumen im Mai“ oder „Aprilflöhen bringen Maßflößen“. Am besten soll es freilich sein, wenn er kalt anfängt. „Wenn der April wie ein Löwe kommt, so geht er wie ein Lamm“, behauptet die alte Bauernregel, und Ende April sollte dann die Sonne schon zeigen, was sie kann, schon der Ostwind können, der zwei Kälte und Nässe bösen Schaden zufügen können. Wohl das Schönste von allem, was uns der April bringt, ist, daß die meisten unserer Singvögel, die den Winter im fernen Süden verbringen, jetzt wieder zu uns zurückkehren, und nun jubeln und pfeifen und flöten es wieder von allen Seiten. Auch der Ackerbau läßt jetzt wieder seinen

fröhlichen, altovertrauten Ruf erschallen. Sagt doch das alte Sprichlein: „Am 15. April der Ackerbau ruft, und nicht er ruft aus einem Baum, der höll!“

Herzberg. Eine billige „Strombezugsquelle“ verschaffte sich der Wittenberger Franz Gabisch aus Großwitz in den Monaten März und April 1926. Wie ein Meister schickte, war die Probe wiederholt bestanden und die Verbindungsbrücke in dem Zähler gelöst. Auf diese Weise konnte mehr Strom verbraucht werden als der Zähler anzuzeigen imstande war. Nun hatte sich der Beschuldigte vor dem Großen Schöffengericht Torgau zu verantworten. Dem bisher noch unbescholtenen Angeklagten wurde zur Last gelegt, eine Privatuntersuchung, nämlich die Zählerverrichtung des verbrauchten Stromes und die Plombe des Zählers gefälscht zu haben. Vor Gericht bestritt der Angeklagte die ihm zur Last gelegte Tat. Nach Schluß der Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt, den Angeklagten im Sinne der Anlage für schuldig zu erklären. Er hielt eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten für am Platz, stellte aber dem Gericht anheim, den Angeklagten gegen Zahlung einer Buße von 500 Reichsmark Strafaussetzung auf die Dauer von 3 Jahren zuzuteilen. Die Buße muß innerhalb 3 Monaten nach Rechtskraft des Urteils gelöst sein.

Preßlich, 8. April. Der Ueberzeugungsumwandelung der Elbweihen hebt und senkt sich seit einer Woche befindlich. Infolge der am 6. und 7. April niedergegangenen Regenniederschläge in der Dübener Gegend bis zum Wasser am 8. April so gewachsen, daß es sich auf etwa Dreiviertel der Elbweihen ausbreitete, weil die überfüllte Flußrinne der Elbe es nicht mehr aufnehmen vermog. Die nicht überfluteten, höheren Stellen der Weiden prangen in üppigen Frühlingsgrün.

Höben. Ein leidenschaftliches Spiel mit dem Leben trieb ein in „antimierter“ Stimmung befindlicher junger Mann auf dem Karussell auf dem Paradeplatz. Während der Fahrt führte er die Feder sehr oft beobachtete Unfälle des Schalkens aus, die bereit aussetzte, aber es plötzlich hinterläßt von dem Sitz stürzte. Einem Gläubersummand hat er es zu verdanken, daß seine Weine in dem Rettungsgewirr verwickelt wurden, jedoch er mit dem Kopfe nach unten in dieser Stellung hängen blieb. Durch sofortiges Anhalten des in voller Fahrt befindlichen Karussells wurde der junge Mann aus seiner unangenehmen Lage befreit.

Mühlbeck 5. Bitterfeld. Der Fischereipächter Hönke sticht sich in den Tonhöfen nicht mit dem Netz, sondern nach einem anderen Verfahren: mit elektrischem Strom. Zu diesem Zwecke zog man durch den Teich einen Draht, durch den Stromfluß geschickt wurde. Schon nach kurzer Zeit zeigten sich eine Anzahl Fische an der Oberfläche des Wassers, die der Strom gelähmt hatte, so daß man sie leicht herausfischen konnte. Leider verrietete eine Taube den ausschließlichen Fischzug, indem sie gegen die Drähte flog und dadurch Kurzschluss herbeiführte.

Gerbstadt. Durch die Leidenschaft eines Chauffeurs wäre hier bald eine fürchterliche Explosion hervorgerufen worden. Der Chauffeur betrat mit offenem Munde die als Garage dienende Scheune, in der sich 9000 Liter Benzin befanden. Er füllte nun eine Kanne mit Benzin, wobei ein großer Teil daneben lief. Im Nu stand die Kanne in Flammen und griff auf die Fässer über. Durch das energische Einschreiten des ersten Brandwehrters konnte jedoch eine unabsehbare Explosionskatastrophe vermieden werden.

Wie erzwingt man die Fruchtbarkeit der Obstbäume? Daß Obstbäume trotz richtiger Pflege dennoch nicht blühen und daher auch keine Früchte bringen, hört man immer wieder. Manche Sorte, wie z. B. der viel gelobte und auch viel geliebte Schöne von Postopol, zählt zu diesen Gejellen der Fragezeichen. Passen auch alle Verhältnisse für

ihn, stimmt die Unterlage, kommt die Düngung auch richtig usw. die Sorte will nichts eintragen. Da greife man zum letzten, einfachen Mittel: zum Umpflanzen; daß ist ein Umpflanzen auf seinen bisherigen Platz. Dadurch sorgt man für eine gründliche Schädigung seines Wurzelwerks; sein frisches Kronenwerk dagegen wird nur ausgedehnt, aber nicht zurückgewonnen. Gleichzeitig pflanzt man solche unbarbare Gejellen recht hoch. Ehe man zum Umpflanzen schreitet, das doch auch Arbeit und Kosten verursacht und durchaus keine Garantie für Erfolg gewährt, greift man zu dem einfacheren Mittel, zum Umpflanzen, womit man den Fruchttertag wirklich erzwingen kann.

Unesieker in Küde und Keller. Ein gutes Mittel zur Verhütung der Ruchenschaden ist folgendes: Man mischt eine kleine Menge Schmelzterretrin, das in der Apotheke oder in der Drogerie erhältlich ist, mit Wasser zu einem Brei. Dieser Brei ist in die Rügen, in welchen sich die Tiere aufhalten zu freuden. Schmelzterretrin wirkt dabei zumutend. Zum Kratzen von Schmelzterretrin ist eine emulsierte Beschleunigung notwendig. Da es sich um Stoffe handelt, ist Vorsicht am Platz. — Um Kellerkäse zu vertreiben, tut man etwas gebackene Kartoffeln in leere Blumentöpfe, bedeckt die Kartoffeln mit etwas warmem Wasser und setzt die Töpfe an eine Stelle, wo die Wohnungen genau streifen auf. Sie sollen völlig trocken dastehen und nach jeder Seite hinneigen; denn in Wohnungen, welche nicht trocken stehen, bauen die jungen Schwärme immer neue Nester.

Alle Grabinschriften.

Humorvoll und witzig sind oft alle Grabinschriften aus dem 17., 18. und auch noch 19. Jahrhundert. Ein Adokat beispielsweise wurde mit folgendem sinnigen Spruch bedacht: „Der Tod folgte nicht seinem Beispiele, er machte Lügen Prozeß.“

Die Grabinschrift auf einem Gelehrten lautet: „Hier ruht, bei Mitle und Nachwelt unversehrt, der ungeliebte Doktor Sturm; ihn werden nimmer Wärmer kennen, denn er war selbst ein Wäherwurm. Und Wärmer fesseln ihre Pflichten, es frisst ein Wurm den andern nicht!“

Auf einen Artilleristen: „Wag ihn, Gott, am jüngsten Tage mit der allerhöchsten Woge, laß an ihm kein gutes Saar, ganz wie er mit den andern war.“

Auf einen rebelligen Politiker: „Hier schweigt er endlich ungebeten, hebt ja den Stein nicht auf, sonst fängt er an zu reden.“

Die Schachinsel. Roman von Robert Louis Stevenson. Uebersetzt und herausgegeben von Margarete Krauß. Vols. verband der Bucherfreunde, Wegweiser-Verlag G. m. b. H., Berlin. Derufen wir uns auf das Urteil des namhaftesten englischen Literaturkritikers Prof. Hugh Walker: „Durch die Schönheit des Stils, durch die Frische der Phantasie und durch die Sicherheit der Charakterzeichnung ist dieses Buch ein Werk, das sich nicht nur als ein Meisterwerk, sondern auch als ein Buch für jedes Alter ist.“ Die Uebersetzung von Margarete Krauß wird dem Original in vollem Umfang gerecht. Der Preis für diese technisch und künstlerisch vorzüglich hergestellte Ausgabe beträgt für die Mitglieder des B. d. B. 2,60 RM. in Halbleiter gebunden. Dem frei wählenden Mitgliede des Verbandes bietet sich durch den bereits über 250 Werke umfassenden, hierarchisch überlieferten, vollen Erstausgabenbestand des Verbandes einhundert Glanzwerke, welche besser deutsch und ausländischer Autoren zu unvergleichlich billigen Preisen erwerben zu können. Maßstäblich erweitert sich dieser Auswahlsbestand um mehr als 60 neu herauskommene Werke. Die Mitgliedschaft im B. d. B. ist völlig kostenlos. Mitglieder der Ausattung zeichnet alle B. d. B.-Erstausgaben aus. In der Mitgliedschaft seiner ihm angehörenden Mitglieder des B. d. B. in der nächsten Erweiterung dieses Kreises liegt der treffende Beweis für die Leistungsfähigkeit des B. d. B. dieses ersten und ältesten Bundesbandes. Ausführliche Drucklisten kostenlos durch die Geschäftsstelle des B. d. B., Berlin Charlottenburg 2, Berliner Straße 42-43.

Die Toten schweigen nicht . . .

Roman von Vera Stein.

„Ich nicht, ich nicht!“ dachte Erif verzweifelt. Was würde Elena jetzt von ihm denken? Wie wieder konnte sie seinen Worten Glauben schenken nach ihrem Gespräch am heutigen Nachmittag und dem, was ihre Augen gesehen hatten. Er konnte Conja nicht mehr antworten, denn sie hatten die Halle erreicht, in der der Diener stand.

„Guten Sie der Frau Gräfin ein Auto, Carl.“

„Danke, auch ich habe das Bedürfnis nach Luft und Bewegung, ebenso wie Elena es hatte“, sagte sie lächelnd und reichte Erif die Hand. „Auf Wiedersehen, Meister.“

„Auf Wiedersehen, Gräfin.“

Sie ging und blinzte noch einmal lächelnd zurück.

„Ich wachte nicht, daß Herr Ranz Besuch hatten“, sagte Carl. „Ich habe der Frau Gräfin nicht geöffnet.“

„Ich habe es selbst getan, Carl“, erwiderte Erif hastig und stürmte mit großen Schritten die zwei Treppen hinauf. Wie würde Elena sich nun zu ihm stellen? Was würde sie sagen? Entsetzlich fatal, daß auch Herbert ihn in dieser verhängnisvollen Situation überfallen hatte. Nun, seit Conja gegangen, fühlte er wieder nur noch Groll und Verger über sie. Aber nimmermehr würden die beiden Menschen, vor allem Elena, ihm das glauben. Er erschau als Angener vor ihr. Das war ihm schrecklich.

Elena stand am Fenster des Ateliers. Unbeweglich stand sie und starrte blindlos hinaus. Warum hatte Erif sie so nutzlos belogen? Warum verriet er sie und belog sie zugleich? Sie hatte ihm ja niemals Vorwürfe gemacht, nie Rechenschaft von ihm verlangt. Wozu diese ganze Ausrede am heutigen Nachmittag, als er ihr so zer-

fürsicht, so eheilig, ja förmlich bemitleidenswert erscheinend war?

Herr Ruperto saß in dem breiten Sessel, auf dem das Cape der Gräfin gelegen hatte. Unausgesezt beobachtete er das junge Mädchen. Wenn er sie jetzt an sich ziehen, in seine Arme nehmen und forttragen dürfte. Fort aus diesem Hause, von diesen Menschen fort, in eine andere Stadt, wo sie beide allein waren, ganz allein mit ihrer Liebe. O, daß es nicht sein konnte.

„Elena“, sagte er bittend und weich. „Elena, geliebte Freundin, stehen Sie nicht so starr. Nehmen Sie das, was Sie hier gesehen haben, nicht so tragisch.“

Sie wandte ihm ihre wie erlöschenden scheinenden Augen zu. „Glauben Sie die Worte, die Conja Joanowna sprach? Halten Sie diese Deutung für möglich? Sie schweigen, weil Sie nicht lügen können. Warum aber hat Erif mich so grenzenlos belogen und betrogen.“

Ja, warum? Eine ungeheure, unbegreifbare Wut wolle in Herbert Ruperto auf. War es nicht genug, daß Erif, dem das höchste, reinste Gefühl angehören wollte, diese süße, anbetungswürdige Frau betrog, weil seine Sinne heiß, seine Moral los, sein Empfinden angegränzt war? War das alles noch nicht genug? Mühte er zu diesem verabscheuenswürdigsten Lebenswandel auch noch die direkte Lüge hinzu? Mühte er Elena den Termin zu einer solchen Hochzeit erpressen, und dabei die Gräfin Timplerhoff küssen? Ihn eitel, Wüßling ergriff ihn. Und diese Gerüche verklärten sich noch, als Erif Ranz nun das Atelier betrat.

Er hatte inzwischen äußerlich seine Beherrschung wiedergewonnen. Im besten war es, man schweig die Sache tot. In barmlösem Ton wandte er sich an Ruperto: „Nun, das ist nett, daß du dich meines alte Freundes

endlich erinnerst, Herbert, und wieder den Weg zu mir gefunden hast. Was war denn mit dir, mein Junge?“

Herbert Ruperto fragte, statt einer Antwort, mit vor Empörung dunkler Stimme: „Möchtest du uns nicht lieber die Szene erklären, Erif, deren unerbettete Zuschauer wir vorhin waren?“

„Welche Szene denn? Ach, du meinst den Auf, den mir die Gräfin gegeben hat? Sie selbst hat ihn doch schon erklärt.“

„Und du hältst uns für naiv genug, ihr diese offensichtliche, plumpe Lüge zu glauben?“

„Glaube, was du willst, lieber Herbert“, sagte Erif kühl. „Ich weiß nicht, seit wann ich dir Neugierde schuldig bin. Du fragst wie ein Knäuel. Und was heißt dich betonte „uns“. Wenn Elena etwas von mir wissen will, wird sie mich schon selbst fragen.“

„Sie ist vor Empörung über dein Benehmen verstimmt, wie du siehst. Für sie, in ihrem Interesse, für ihre beleidigte und gekränkte Würde frage ich dich noch einmal: Was hatte diese Szene mit der Gräfin Timplerhoff zu bedeuten?“

„Und ich sage dir noch einmal, daß die Gräfin selbst dir die Antwort schon gegeben hat. Wie kommst du dazu, dich hier förmlich als Elenas Vormund aufzuführen? Mit welchem Recht?“

„Mit dem Recht meiner Freundschaft für sie und für dich. Ja, Erif, auch ich, in ihrem Interesse, für ihre Ehre, die ich nicht weiter auf ihre geschändeten Wegen.“

Erif lächelte, aber es klang untreu und nervös. Sollte die ganze Menschheit sich heute gegen ihn verschwören?

(Fortsetzung folgt.)

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.

Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und die Briefträger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle, Burgauerstr. 3, entgegen. In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. erfolgt jeder Anspruch auf Verzögerung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Verlagspreis, Anschluss Nr. 224.

Amthliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldgulden, für Anzeigen mit Wohnende 7 Goldgulden, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldgulden, im Reklameteil 30 Goldgulden, einm. Umlageener. Schwieriger und tabularer Schriftzug mit Aufschlag.

Anzeigen Annahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 4 Uhr. Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbes. 44.

Nr. 44.

Donnerstag, den 14. April 1927.

30. Jahrg.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Von den Reichsbehörden ist eine Gesetzesvorlage über die Berufsausbildung der Lehrlinge ausgearbeitet worden.

* Bei den Abbrüchlingsverhandlungen in Genf setzte sich Graf Bernstorff für die volle Entwicklungsfreiheit der Zivildienstleistungen ein.

* Im englischen Parlament ist ein Gesetzesentwurf eingebracht worden, der den Frauen das Wahlrecht vom 21. Lebensjahr ab zubilligt statt vom 30.

* Durch einen Wirbelsturm in Texas sind über 200 Menschen getötet und große Verwüstungen angerichtet worden.

* In New York geriet ein im Ban befindlicher Wassertraher in Brand. Diese Feuerbrunst wird als die größte in der Geschichte New Yorks bezeichnet.

Berufsausbildung.

Wir stehen mitten in einer großen Gesetzgebungsarbeit über das Arbeitsrecht, Tarifwesen und Arbeitszeit, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und Arbeitsgerichte sind nur ein paar Beispiele für die Fülle der Fragen, die hier der gesetzlichen Regelung harren oder noch harren. Da ist es fast eine Selbstverständlichkeit, daß eine besondere Seite des Arbeitsverhältnisses, nämlich die Berufsausbildung, also Rechte und Pflichten im Lehrlingswesen, eine zusammenfassende rechtliche Festlegung erfahren soll. Die Berufsausbildung liegt gerade bei wieder bei den Schulentlassungen im Vordergrund des Interesses.

In Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen zerstreut ist alles, was Berufsausbildung praktischer und theoretischer Art in sich faßt. Der neue Gesetzentwurf, der jetzt in gemeinsamer Arbeit vom Reichsarbeits- und vom Reichswirtschaftsministerium hergearbeitet ist und noch in diesem Sommer die parlamentarischen Verfahren beschließen soll, faßt aber grundtätig alle Arbeiter, Angehörigen und Lehrlinge aus, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind.

Im zweiten Abschnitt behandelt der Entwurf die Frage, wer berechtigt ist, Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren zu beschäftigen und beruflich auszubilden. Ausgeschlossen davon ist nur, wer die gesetzlichen Grenzen nicht berührt oder wer die Pflichten gegen die von ihm beschäftigten Jugendlichen gründlich versteht. Darüber hinaus dürfen Lehrlinge nur in Betrieben beschäftigt werden, die von der gesetzlichen Berufsvertretung, der Reichsregierung oder der obersten Landesbehörde als Lehrbetriebe anerkannt sind. In beiden letzteren Fällen anordnen, den Betrieben zustimmend, die Berufsgruppen dauernd oder auf Zeit als Lehrbetriebe anzuerkennen. Sehr ausführlich wird der Entwurf hinsichtlich der Rechte und Pflichten, die aus dem Lehrvertrag entspringen, der grundsätzlich schriftlich abzuschließen ist und der die Höchstdauer der Lehrlingszeit auf vier Jahre festlegt. Wärend diesen Lehrlingszeit nur in solchen Handwerksbetrieben beschäftigt werden, deren Leiter die Meisterprüfungen abgelegt haben. Das Lehrlingswesen überhaupt nimmt nun einen breiten Raum in dem Gesetzentwurf ein. Die gesetzlichen Berufsvertretungen sind es, von denen die Gesellen (Schüler)prüfung abzugeben ist, die aber nur ein Recht, diese Prüfung abzugeben. Der Prüfling soll nachweisen, daß er sich für die Berufsausbildung notwendigen Kenntnisse und die gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten angeeignet hat. Seine Ergänzung findet das durch die Meisterprüfungen, die von den Handwerksämtern zu veranstalten sind; der Prüfling muß vorher mindestens drei Jahre als Geselle gearbeitet haben. Bei dieser Prüfung soll übrigens auch starkes Gewicht auf die Reinnahme in Berufung, Gewerbetriebe und Gewerkschaften, Sozialversicherung und wirtschaftliche Betriebsführung gelegt werden. Mit der Durchführung des Gesetzes werden besondere Ausschüsse der Berufsvertretungen beauftragt, die praktisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sind. Grundtätig wird nun diesen Berufsvertretungen das Recht eingeräumt, Anordnungen zur Regelung und Förderung der Berufsausbildung, z. B. hinsichtlich der Dauer der Lehrjahre und über das Mindestalter der zu übermittelnden Kenntnisse zu treffen, des ferneren über die Dauer der Lehrzeit in den einzelnen Berufsgruppen, über den Inhalt des Lehrvertrages usw. Auch ist Vor- sorge getroffen, Berufs- oder Fachschulen einzurichten, die Lehrstellenmarkt zu bearbeiten und Lehrlingsrollen zu führen. Eine Zusammenarbeit mit den öffentlichen Berufsberatungsinstituten wird angebahnt.

Diese Neuordnung der Berufsausbildung ist nicht bloß eine Notwendigkeit, da die Gewerbeordnung hierin noch beträchtliche Lücken aufweist, sondern sie verfolgt vor allem das Ziel, die Zahl und das Können der gelerntten Arbeiter zu heben. Der Wandel, die moderne

technische Entwicklung mache den Arbeiter immer mehr zur Maschine, verlaufe ihn nur ein paar mechanische Handgriffe, ist ein durchaus richtiges, weil er nur für einen verhältnismäßig kleinen Teil der Betriebe gilt. Der größte Teil der Erwerbstätigen besteht aus un- oder nur ungernehten Arbeitern. Aber Deutschlands schneller wirtschaftlicher Fortschritt vor dem Krieg hatte zur Ursache nicht zuletzt das Vorhandensein gelernter Arbeiter und der neue Entwurf will der aus allgemeinen wirtschaftlichen Räten entspringenden ruckartigen Bewegung, die einer gründlichen Berufsausbildung entgegenwirkt, nun einen neuen An- und Auftrieb geben.

Deutschland und die Aufrüstung.

Für Entwicklungsfreiheit der Zivildienstleistungen.

In Genf wurde noch vor Schluss der Abrüstungsverhandlungen in erster Lesung eine Entscheidung in der Frage zwischen Zivildienst und Militärdienst herbeigeführt. Angenommen wurde ein rumanisch-amerikanischer Antrag, der zur Erhöhung der Sicherheit eine jährliche Aufrüstung aller in einem Staat eingeführt oder dort hergestellten Zivildienstzeuge und Luftschiffe fordert.

Der deutsche Vertreter Graf Bernstorff lehnte in einer Erklärung gegen die Zivildienstleistungen ab, daß jedes Zivildienstzeug und jeder Zivildienst als Reserve zu Ausrüstung und Material für die Militärdienstleistungen angesehen werden müßte. Der Zivildienst könne nur in solchen Ländern ein gewisser militärischer Wert beigegeben werden, wo sie sich auf Militärdienstleistungen stütze. In bezug auf die jährliche Verfertigung des Standes der Zivildienstzeuge Graf Bernstorff, er müsse betonen, daß dadurch die wirtschaftlichen Interessen eines Landes und die freie Entwicklung der Zivildienstleistungen zu werden. Er müsse seine Stellungnahme zu dem rumanischen Antrag sich solange vorbehalten, als nicht vollständige Aufklärung über den militärischen Wert geschaffen sei, der der Zivildienstleistungen zugesprochen werde, und nicht entsprechend den deutschen Anträgen die wichtigsten militärischen Faktoren, nämlich die ausgebildeten Reservisten und das Material im Depot erfasst seien. Deutschland könne dagegen nach wie vor den belästigen Vorstellungen zu, durch die der Zivildienst jeder militärische Wert genommen werde, es müsse aber die volle Entwicklungsfreiheit der Zivildienstleistungen verlangen.

Bei der dann folgenden Beratung über die Kontrolle für die Durchführung der Abrüstung der Vertreter Amerikas, die Vereinigten Staaten, falls die Zivildienstleistungen des Zivildienstzeuges überhaupt eine Kontrolle für die Konvention

gefordert wird. Auch die Note an Japan soll persönlich gehalten sein, um zu verhindern, Japan von England und den Vereinigten Staaten zu trennen.

Die nordchinesischen Reichsbehörden geben bekannt, daß die genaue Prüfung der für die Durchsicht der Nebengebäude der Sowjetbesatzung beschlagnahmten Schriftstücke eine Anzahl von Zagen in Anspruch nehmen wird. Dies ist, wie erklärt wird, zum Teil darauf zurückzuführen, daß eine große Anzahl von Papieren zwar festgelegt wurde, aber in der Sowjetische kaum in festlicher ist, weil die Sowjetische sie in Petroleum eingetaucht hatten, um sie zu verbrennen.

Zuletzt befinden sich 171 fremde Kriegsschiffe mit acht Admiralen in den chinesischen Gewässern. Von diesen Schiffen entfallen auf England 76, auf Japan 48, auf Amerika 30, auf Frankreich zehn, auf Italien vier, auf Spanien, Portugal und Holland je eins. Dieses Flottenaufgebot ist das stärkste, das je in China versammelt war.

Dollische Rundschau Deutsches Reich.

Deutsch-schweizerische Polizeiaemachungen.

Die in München geführten Verhandlungen zwischen deutschen und schweizerischen Delegierten über fremdenpolizeiliche Angelegenheiten sind zum Abschluß gelangt. Es ist gelungen, hinsichtlich einer großen Anzahl der zur Erörterung gebrachten Fragen zu einer Verständigung zu gelangen, die eine befriedigende Regelung der in den letzten Jahren hervorgetretenen Schwierigkeiten erwarten läßt. Ferner konnte eine weitgehende Vereinbarung der beiderseitigen Auffassungen über zurzeit besonders wichtige Fragen des internationalen Fürsorgebereichs festgestellt werden.

Das Tannenbergs-Nationaldenkmal im Bau.

Die große Sammlung für das Tannenbergs-Nationaldenkmal auf dem Schloßplateau bei Spodenstein (Schwarzen) hat seit einigen Tagen im ganzen Deutschen Reich eingeleitet. Dem Denkmalverein sind schon vor Beginn der öffentlichen Sammlungen so viele Mittel zugefloßen, daß ein Teil des Bauwerks im Rohbau bereits fertiggestellt ist. Der Bau besteht aus acht in der Höhe von einem Meter bis zu einem Meter hohen Säulen, die in einem gemeinsamen Bauwerk sind in diesen

den Innenposten.

Der ständige Ausschuss des Reichstages hat die Frage der Außen- und Reichsangelegenheiten als die deutsche-Französischen als das Kernstück der internationalen Politik. Das Problem eines Abkommens der Staaten Europas zur Ordnung der Beziehungen. Was das anbelangt, so dürfte es selbst in einem ernsthaften Kenner von geben, der sich nicht davon überreden lassen möchte, daß die nächsten Jahre vorzuziehen mögen von 2½ Milliarden Gebührengelast bei weitem übersteigen.

Auftrag des Abkommens der Frage des Konföderates der vorzeitige Kritik und Absage. Für die Konföderationsfrage müsse Gebot dem Reich und den Ländern, der Länder ist, der Stärke, was der

Litauen.

des Kriegszustandes im Memelgebiet des Litauischen Geistes, der das fürte und dafür aufgeführt wurde, um die Litauische Frage der memellischen litauischen Fraktion über den Kriegszustand und die Zukunft im Memelgebiet vor. Der Ministerpräsident erklärte, daß nach seiner Ansicht die Zukunft und der Verfassungskampf im Memelgebiet aufrechterhalten werden müssen. Als unumkehrlicher Nachfolger Wolodaras wird Reichminister Oberst Mertys genannt. In Litauen herrscht große Erregung.

Aus Sin- und Ausland.

Berlin. Auf die polnische Note, die gegen den Film Land unter dem Kreuz' Protest einlegte, wird die deutsche Antwort kurz nach Orien abgehandelt werden. Sie wird zum Ausdruck bringen, daß die deutsche Regierung sich nicht in der

Das neue Frauenwahlrecht in

Einheimische Kampfe Wort

Das Kabinett Radwin hat beschlossen, das gleiche Wahlrecht wie den Männern zu geben. Jede Frau, die das 21. Lebensjahr hat, soll in Zukunft wahlberechtigt sein, wie seit 1918 die Frauen erst vom 30. Lebensjahr konnten.

Dem politischen Korrespondenten der Aufolge vermehrt sich infolgedessen die Zahl der wahlberechtigten um 44 bis 5 Millionen Frauen sind 2 Millionen über 30 Jahre alt; es war bisher durch gewisse einschränkende Bestimmungen von 1918 das Wahlrecht entzogen. Diejenigen, die jetzt fallen sollten, machten gewisse Anstrengungen die Dauer des Wahlrechts, die wirksamung usw. Der Korrespondent hat nun den Beschluß des Kabinetts erst nach lebhaften Erörterungen und gegen den energischen Widerspruch einer Anzahl Minister und sonstiger Führer erfolgt ist.

Kantons Antwort auf die Fünfjahresfrage

Die Durchsicht der beschlagnahmten Papiere.

Der Minister des Äußeren der Kantonsregierung, Eschen, wird die Forderungen der fünf Protokollmächte aus Anlaß der Verträge von Vanting in vier Einzelheiten beantworten. Die Mächte, deren Kriegsschiffe besetzt haben, werden eine Antwort erhalten, in welcher die Frage der Gewalttätigkeiten der nationalistischen Truppen umgangen und den Mächten der Vorwurf gemacht wird, daß sie durch das Bombardement ohne jeden Grund Menschen getötet und die Häuser der Zivilbevölkerung zerstört haben. Fragen und Antworten sollen Noten erhalten, in denen die Zahl und Namen der Schiffsbesatzungen

